

Teilzeitstudium für Quereinsteigende mit Berufsausbildung (5 Semester)

1. Studienjahr			2. Studienjahr			3. Studienjahr			
KW	3. Semester (WiSe)	KW	4. Semester (SoSe)	KW	5. Semester (WiSe)	KW	6. Semester (SoSe)	KW	7. Semester (WiSe)
40		12		40		12	Praxisnachweis 300 Std.	40	
41	Praxisnachweis 150 Std.	13		41		13	+ Praxisprüfung	41	
42	+ Studienarbeit	14		42		14		42	
43		15		43		15		43	
44		16		44		16		44	
45		17		45		17		45	
46		18		46		18		46	
47		19		47		19		47	
48		20		48		20		48	
49		21		49		21		49	
50		22		50		22		50	
51		23		51		23		51	
52		24		52		24		52	
1		25		1		25		53	
2		26		2		26		1	
3		27		3		27		2	
4		28		4		28		3	
5		29		5		29	staatl. Prüfung (schriftl.)*	4	staatl. Prüfung (mündl.)*
6		30		6		30		5	
7		31		7		31		6	
8		32		8		32	staatl. Prüfung (prakt.)*	7	
9		33		9		33		8	
10		34		10		34		9	
11		35		11		35		10	
		36				36			
		37				37			
		38				38			
		39				39			

Vorlesung
Praxis
Prüfung
Urlaub
Frei

Lehrveranstaltungsplanung: siehe PRIMUSS-Stundenplan

Es sind keine externen Praxiseinsätze notwendig, aber möglich. Die Kurzpraktika im 3./6. Semester können beim aktuellen Arbeitgeber absolviert werden. Prüfungstermine: siehe Moodle-Kurs Prüfungsforum Bachelorstudiengänge

Es finden weder theoretische noch praktische Sequenzen statt. Primärqualifizierend Studierende befinden sich in diesem Zeitraum in der Praxis. Quereinsteigende können vollumfänglich beruflich tätig sein.

*Das Ablegen der regulären Modulprüfungen als staatl. Prüfung zur Erlangung des aktuellen Berufstitels ist für Quereinsteigende fakultativ möglich. Dies muss im 5. Fachsemester angemeldet und zu Beginn des Studiums angekündigt werden.

Informationen zu den praktischen Prüfungsleistungen:

Folgende **Leistungsnachweise** sind im Rahmen der Kurzpraktika abzulegen:

3. Semester (Modul 3.3b): 150 Stunden **Praxisnachweis + Studienarbeit** (Abgabetermin wird in LV bekanntgegeben)

6. Semester (Modul 3.6b): 300 Stunden **Praxisnachweis + Praxisprüfung** (Terminvereinbarung mit Prüfer*in der EVHN)

Der Zeitraum, um die geforderten Praxisstunden zu absolvieren umfasst das komplette Wintersemester (Modul 3.3) bzw. Sommersemester (Modul 3.6). Die Aufgabenstellung zu den einzelnen Leistungsnachweisen sind im Moodle-Kurs **Bachelor Pflege: Praxismodule 3.1 bis 3.7** einsehbar.

Information für berufstätige Studierende zur Ausgestaltung des Dienstverhältnisses:

Der vorliegende Ablaufplan stellt lediglich einen schematischen Ablauf des Studiums nach Kalenderwochen dar. Auch **während der Vorlesungszeit** ist es Ihnen möglich, **beruflich tätig zu sein**, da diese nicht immer durchgehend mit Vorlesungen geplant sind. Der tatsächliche **Workload** pro Woche ist jeweils dem Online-Stundenplan zu entnehmen. Dieser wird drei Monate vor Beginn eines jeden neuen Semesters veröffentlicht, was berufstätige Studierende in der Dienstplangestaltung mit ihrem Arbeitgeber unterstützen soll.

Mitunter gibt es Monate mit einem sehr verdichteten **Vorlesungsplan**, der wenig Spielraum für die berufliche Tätigkeit im regulären Umfang während der Theoriephase lässt. Daher ist die vorherige Absprache mit dem Arbeitgeber wichtig, um Unterstützungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und Grenzen zu besprechen.

Das Ausbleiben einer Anwesenheitspflicht, die E-Learning-Angebote der Hochschule sowie das gute Netzwerk innerhalb der Semestergruppen bieten den berufstätigen Studierenden ebenfalls eine **Entlastungsmöglichkeit**.

Die Konzeption von konzentrierten monatlichen Blockwochen ist in diesem Studienmodell nicht möglich, da Quereinsteigende und primärqualifizierend Studierende die Studienphasen und Module gemeinsam absolvieren.

Ein **Arbeitsverhältnis im Umfang von mind. 50%** ist rechnerisch möglich, praktisch unterliegt die Entscheidung jedoch verschiedener persönlicher Einflussfaktoren und ist stets individuell zu treffen.